

Verhaltenscodex für Reiter und Fahrer im Gelände

Rücksicht und Respekt

Es ist noch nicht lange her, da sassen noch alle in der warmen Stube. Nur die «Rösseler» und «Hündler» tummelten sich in den kalten und nassen Monaten in der Natur. Doch seit einigen Wochen ist Schluss mit dieser Zweisamkeit. Vor allem in den Naherholungsgebieten treffen die unterschiedlichsten Freizeitaktivisten aufeinander.

(pd*) Die meisten sind gestresst, schauen weder nach links noch nach rechts, haben keine Sekunde Zeit, um kurz zu bremsen oder möchten nicht aus ihrem Fitness-tempo gebracht werden. Nicht selten enden die Begegnungen respektlos und unfreundlich. Wenigstens wir Reiter und Fahrer können unseren Teil gutmachen. Man muss immer im Hinterkopf haben, dass andere Weg- oder Strassenbenutzer im Normalfall keine Ahnung von Pferden haben. Wir müssen tolerant sein, Rücksicht nehmen, Respekt haben. Dies gilt nicht nur gegenüber anderen Wegnutzern, son-



Fahrradfahrer, Hundeführer und viele andere Wegnutzer treffen im Gelände auf Reiter und Fahrer. Toleranz, Rücksicht und Respekt ist gefragt.

Fotos: Archiv

- Neuerstellte, frisch sanierte oder sumpfige Wege meiden.
- Auf erneuerten Kieswegen Schritt gehen.
- Den Besitzer um Erlaubnis fragen, bevor man einen Privatweg benützt.
- Absperrungen und Verbote respektieren.
- Tore, Gatter und Viehzäune sind generell wie-

erlaubt, damit diese nicht für Fussgänger unpassierbar werden.

Auf Strassen und Wegen mit Strassenverkehr

- Die Benützung von Strassen, die für den Autoverkehr geöffnet sind, bedingt absolute Kontrolle des Reiters über das Pferd. Denken Sie daran, dass die meisten Autofahrer mit dem Wesen des Pferdes nicht vertraut sind.
- Reiter dürfen öffentliche Strassen nutzen und unterstehen dann der Strassenverkehrsordnung.
- Einspuren, Zeichen geben, Vortritte und so weiter gelten auch für Reiter.
- Reiter und Fahrer haben sich an den rechten Strassenrand zu halten.
- Reiten in Zweierkolonne ist nur in einem geschlossenen Verband von mindestens sechs Reitern und auf wenig befahrenen Strassen gestattet.
- Grosse Reiterkolonnen sind wenn möglich zu unterteilen, um ein besseres Überholen zu ermöglichen.

- Nachts und bei Nebel müssen sich Reiter und Führer mit einem von vorne und hinten gut sichtbaren Licht ausrüsten. Dieses gelbe Licht

wenn dies explizit erwähnt ist.

- Trottoirs sind im Allgemeinen für Fussgänger bestimmt. Wenn es aus Sicherheitsgründen



Reitverbot – Reiten nicht erlaubt.

dern auch gegenüber Bauern und Natur. Nachfolgende Tipps sollen helfen, Reiter, Pferd und Natur in Einklang zu bringen.

Wege ohne Strassenverkehr

- Gangart dem Zustand der Strecke anpassen.

der zu schliessen und beschädigte Zäune umgehend zu reparieren.

- Nur auf den vorhandenen Wegen bleiben und die anliegenden Grasflächen nur dann benützen, wenn deren Zustand es erlaubt.
- Wege nur benützen, wenn es deren Zustand



Reitweg

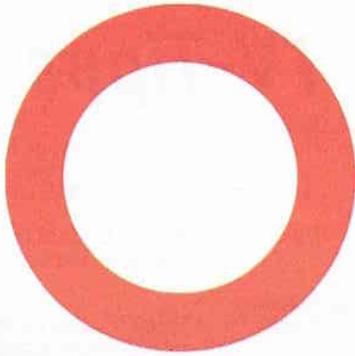
muss auf der verkehrszugewandten Seite getragen und befestigt werden. Leuchtgamaschen sind sehr empfohlen (vorne und hinten links). Bei Kolonnen müssen mindestens der erste und der letzte Reiter korrekt beleuchtet sein. Empfohlen ist jedoch, alle Reiter zu beleuchten.

- Das Schild «Reitweg» verpflichtet zu dessen Benutzung.
- Das Schild «Fahrverbot» gilt nur dann für Pferde,

nötig ist, das Trottoir zu benützen, muss dieses verlassen werden, sobald ein Passant kommt. Pferdeäpfel müssen entfernt werden.

Im Wald

- Der Wald ist ein Ort der Stille. Der Reiter muss bemüht sein, sich in dieser Stille einzufügen.
- Nur vorhandene Wege benützen.
- Weiches und unberührtes Gelände sind unbedingt zu meiden.



Allgemeines Fahrverbot – gilt für Reiter jedoch nur mit einer Zusatztafel.

- Der Zutritt zu Baumschulen und Aufforstungsflächen ist verboten.
- Vitaparcours sind nie für Reiter bestimmt.
- Pferde so anbinden, dass keine Schäden entstehen.

Auf Feldern

Felder sind Privateigentum. Man reitet nie über ein Feld, ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers. Eventuell kommt ein Durchqueren in Frage auf...

... abgeernteten und nicht neu angesäten Feldern ... Feldern, die bald gepflügt werden, auch hier nur mit Erlaubnis.

dem muss man vorsichtig sein.

- Flussufer sind sehr heikel und leicht zu zerstören. Deshalb müssen Reiter die Ufer schonen und nicht galoppieren, wenn es weich und bodenlos ist.
- Der Zutritt zu geschützten Gebieten ist verboten.

Begegnung mit Fussgängern und Bikern

Bedenken Sie, dass die meisten Menschen nicht mit Pferden vertraut sind. Manche haben Angst, interessieren sich aber dennoch dafür und manchen ist die nötige Vorsicht

merkmal, wenn Sie sich von hinten nähern.

- Meiden Sie wenn möglich stark frequentierte Spazierwege.
- Grüßen Sie freundlich und wechseln Sie einige Worte.
- Seien Sie besonders vorsichtig in der Nähe von Kindern, älteren Personen und Hunden.

Hunde

Das Pferd als Pflanzenfresser ist keine Gefahr für das Wild. Dies erlaubt ihm, sich im Wald fortzubewegen, ohne in die Fauna einzugreifen. Der Hund, fleischfressend, begleitet oft Reiter und Pferd und erzeugt andere Reaktionen im natürlichen Gleichgewicht. Dessen muss sich der Reiter bewusst sein und sich dementsprechend verhalten. Hunde sind nicht immer willkommen – vor allem, wenn Abruf und Gehorsam Fremdwörter sind! Hunde müssen unter absoluter Kontrolle stehen, wenn nötig an der Leine, um weder Vieh noch Wild zu erschrecken und auch für niemand anderen eine Gefahr darzustellen.

Fuhrleute oder Fahrer

Vergessen Sie nicht, dass Sie betreffend Sicherheitsregeln und Vorschriften bezüglich Fahrzeugen der Strassenverkehrsordnung unterstehen. Eine kleine Bemerkung: Bevor der

Ort verlassen wird, an dem die Pferde gestanden haben, sollten die Hinterlassenschaften auf die Seite geschoben werden. Selbstverständlich gilt dies nicht nur für Fahrer, sondern ebenfalls für Reiter.

Weitere Tipps

Mit einem freundlichen Auftreten trägt der Reiter dazu bei, dem Pferdewesen ein gutes Ansehen zu verleihen. Im Allgemeinen soll der Reiter:

- freundlich und anständig zu jedermann sein
- bemüht sein, Goodwill

den) und bei Problemen das Gespräch suchen

- sich mit seinem Regionalverband absprechen, wenn keine friedliche Lösung gefunden wird
- nur ins Gelände gehen, wenn man sein Pferd in allen Situationen kontrollieren kann
- seinen Weg mit Bedacht wählen, ohne Wege, Strassen, Felder und Wälder zu beschädigen
- sofort beim Geschädigten vorsprechen und Lösungen anbieten, falls doch etwas geschehen sollte
- für genügend Versiche-



Fussweg – gilt als Reiterverbot.

für Pferd und Reiter zu schaffen

- sich um gute Beziehungen zu Feld- und Waldbesitzern bemühen
- Privateigentum respektieren und Gangart der Bodenbeschaffenheit anpassen
- absteigen (da Reiter auf «hohem Ross» oft als arrogant empfunden wer-

nungsschutz für sich und sein Pferd sorgen (Unfall, Haftpflicht zugunsten Geschädigter einschliesslich Eigentümer des Pferdes, wenn es nicht dem Reiter selbst gehört)

** Diese Tipps wurden vom OKV, ZKV und SVPS zusammengestellt.*



Fahrradweg – nur wenn keine andere Möglichkeit besteht, darf er von Reitern benutzt werden.

Bei Begegnung mit Kuh- oder Pferdeherde hat man Schritt zu gehen. Im Zweifelsfall bleibt der Reiter auf den Wegen. Im Winter, wenn der Boden nicht gefroren ist, können unter dem Schnee grosse Schäden entstehen. Die üblichen und bekannten Wege sind nicht zu verlassen.

Flüsse und Seen

Kaltes Wasser ist gesund für die Pferdebeine. Trotz-

nicht gegeben. Es liegt bei den Reitern, sich angemessen zu verhalten. Seien Sie stets nett und freundlich. Rund 30 Meter bevor Sie jemanden kreuzen:

- Gehen Sie zu Schritt über.
- Versuchen Sie, den Spaziergängern aus dem Weg zu gehen.
- Den Personen Zeit lassen, sich aus der Gefahrenzone zu begeben.
- Machen Sie auf sich auf-



Die beiden Reiter müssten in so einem Fall hintereinander reiten.